

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Verträge kommen nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

1.2 Für die geschäftlichen Beziehungen zu unseren Kunden gelten ausschliesslich die nachfolgenden Bedingungen, und zwar auch dann, wenn der Kunde seine eigenen eventuellen abweichenden Geschäftsbedingungen mitgeteilt hat. Abweichenden Bedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

1.3 Unsere Mitarbeiter und sonstigen Beauftragten sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, mündliche Vereinbarungen ausserhalb des schriftlichen niedergelegten Vertragsinhaltes zu treffen. Vertragsinhalt ist deshalb nur das, was von uns schriftlich als vereinbart festgehalten wird.

2. Lieferzeit

2.1 Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart und ist nicht verbindlich, falls wir einen Dritten mit dem Versand beauftragen. Die Lieferfrist beginnt nicht vor Einigung über sämtliche Bedingungen

2.2 Die Lieferzeit verlängert sich – auch während Lieferverzug – angemessen beim Eintritt von unvorhergesehenen Hindernissen. Das gilt nicht nur, aber insbesondere bei Betriebsbehinderungen – sowohl in unserem Betrieb als auch in fremden Betrieben von denen die Herstellung oder der Transport abhängig sind – verursacht etwa durch Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Rohstoff- oder Energieverknappung, Versagen der Verkehrs- und Transportmittel, Arbeitseinschränkungen sowie bei ähnlichen Ereignissen, die uns an der Einhaltung der Lieferfrist hindern.

2.3 Die Lieferfrist verlängert sich ausserdem um den Zeitraum, während dessen der Kunde mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Geschäft in Verzug ist, unbeschadet unserer darüber hinausgehenden Rechte.

2.4 Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag, wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist, erst dann berechtigt, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens vier Wochen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde seine gesetzlichen Rechte mit der Massgabe geltend machen, dass im Falle leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit unsere Ersatzpflicht auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt ist. Weitergehende Ansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.

3. Preise

3.1 Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen abgerechnet.

3.2 Bei fest vereinbarten Preisen behalten wir uns vor, im Falle einer Veränderung der preisbildenden Faktoren wie Löhne, Frachtsätze, Energiekosten, Zölle etc. eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Preises vorzunehmen.

3.3 Alle nach Vertragsschluss eintretenden Veränderungen, etwa einer vereinbarten fremden Währung oder des Wechselkurses zum Schweizer Franken, gehen zu Lasten des Kunden.

3.4 Die angegebenen Preise verstehen sich für die Lieferung ab Werk zuzüglich Verpackungs- und Frachtkosten sowie zuzüglich MwSt.

4. Zahlung

4.1 Zahlungen haben in der vereinbarten Währung und innerhalb der in der Auftragsbestätigung angegebenen Frist ohne jeden Skontoabzug zu erfolgen. Ist in der Auftragsbestätigung keine andere Zahlungsfrist angegeben, so beträgt diese 30 Tage. Mit Ablauf der Zahlungsfrist fällt der Kunde automatisch, das heisst ohne Mahnung, in Verzug. Bei Verzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

4.2 Wir behalten uns vor, Vorauszahlung oder der erbrachten Teilleistung entsprechende Abschlagszahlungen zu verlangen.

4.3 Unsere Forderungen dürfen nicht mit allfälligen Gegenforderungen des Kunden verrechnet werden.

4.4 Wir behalten uns vor, geleistete Zahlungen jeweils auf die ältere Forderung anzurechnen, auch wenn die Zahlung für bestimmte bezeichnete Waren erfolgt.

4.5 Kommt der Kunde mit einem Teil seiner Verpflichtungen in Verzug, so sind wir berechtigt, unsere gesamten Ansprüche sofort geltend zu machen.

5. Lieferung, Versand, Fracht und Gefahrübergang

5.1 Für die Ausführung der Bestellung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Darin enthaltene Mass-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen sind illustrativ zu verstehen und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Insbesondere behalten wir uns technische Änderungen ausdrücklich vor.

5.2

Auf Wunsch des Kunden kann die Ware auf seine Rechnung und Gefahr versandt werden. In diesem Falle geht die Gefahr mit der Auslieferung an den Versandbeauftragten des Kunden, spätestens jedoch bei Verlassen des Lieferwerks oder -lagers auf den Kunden über und zwar auch dann, wenn die Versendung nicht vom Erfüllungsort aus erfolgt. Erfolgt keine besondere Weisung, so sind Versandweg, Beförderung und Schutzmittel unserer Wahl unter Ausschluss der Haftung – ausser Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – überlassen.

5.3

Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Annahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft beim Kunden auf diesen über.

5.4

Nimmt der Kunde die Lieferung nach Fertigungsanzeige bzw. bei avisiertem Versand nicht prompt ab, so sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden entweder selbst zu lagern oder in ein Speditions- oder Lagerhaus eines Dritten einzulagern. Das gleiche gilt, wenn die Auslieferung oder der Versand der Ware auf Wunsch des Kunden zurückgestellt werden, oder aus anderen Gründen unmöglich sind.

5.5

Eine Transportversicherung schliessen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden ab. In diesem Falle berechnen wir die uns entstandenen Kosten, übernehmen jedoch keine Haftung für die Regulierung im Versicherungsfall.

5.6

Die Waren werden, soweit nach unserem Ermessen erforderlich, in handelsüblicher Weise verpackt.

5.7

Wir sind berechtigt, Teillieferungen auf dem Gesamtauftrag vorzunehmen und diese, nach unserem freien Ermessen, gesondert abzurechnen.

5.8

Da wir unsere Ware teilweise von Dritten beziehen, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls uns ein Dritter nicht oder nicht rechtzeitig beliefern sollte.

6. Gewährleistung und Garantie

6.1

Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so hat der Kunde uns dies bei erkennbaren Mängeln unverzüglich, spätestens aber innerhalb von acht Tagen nach Entgegennahme schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, gilt die Ware hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt. Dies gilt auch dann, wenn dem Kunden vorher Auswahlmuster zugestellt worden sind.

6.2

Wir gewähren auf die gelieferte Ware eine Garantie von zwei Jahren ab Lieferung. Die Garantie gilt für Mängel und Schäden, welche bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung der Ware auftreten und deren Gebrauchstauglichkeit wesentlich beeinträchtigen. Ausgenommen sind Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder durch übermässige oder nicht bestimmungsgemässe Beanspruchung verursacht werden. Die Garantie gemäss dieser Ziff. 6.2 gilt nicht für Mängel, die bei ordnungsgemässer Prüfung gemäss Ziff. 6.1 erkennbar gewesen wären.

6.3

Bei rechtzeitig gerügten erkennbaren Mängeln im Sinne von Ziff. 6.1 sowie im Garantiefall im Sinne von Ziff. 6.2 entscheiden wir nach unserem alleinigen Ermessen über Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ein Anspruch auf Minderung, Wandelung oder Rückerstattung des Kaufpreises besteht nicht.

6.4

Weitergehende Gewährleistungsansprüche und Garantiesprüche sowie jegliche Schadensersatzansprüche, einschliesslich Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden und -kosten, etc. sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zugrunde liegen.

6.5

Sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit Mängeln der Ware erlöschen endgültig zwei Jahre nach Lieferung.

7. Rechtsbeziehungen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

7.1

Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).

7.2

Erfüllungsort ist Knonau ZH, es sei denn, wir bestimmen ausdrücklich einen anderen Erfüllungsort.

7.3

Gerichtsstand ist Knonau ZH. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er sich, unter Verzicht auf einen ordentlichen Gerichtsstand, dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch diejenige Bestimmung ersetzt werden, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

Knonau, 04.03.2026